

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/ Die Grünen)

aus der 24. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Februar 2008

Spreedreieck – was jetzt?

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage 1: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG 2 A 3.07) vom 18.12. 2007 zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes I-50 im Bezirk Mitte (Spreedreieck)?

Antwort zu 1.: Der Senat hat mit Bedauern die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 18. Dezember 2007 zur Kenntnis genommen. Für abschließende Schlussfolgerungen ist es noch zu früh. Der Senat wird u.a. prüfen, ob gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde eingelegt wird.

Frage 2: Welche finanziellen Konsequenzen entstehen für das Land Berlin, wenn auf dem Spreedreieck der Investor die durch den Senat vertraglich zugesagte Baumasse nicht in der geplanten Weise realisieren kann?

Antwort zu 2.: Es werden zurzeit vertrauliche Verhandlungen mit allen Beteiligten geführt. Zu finanziellen Konsequenzen kann noch keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 14. Februar 2008

J u n g e – R e y e r

.....
Senatorin für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2008)